Bebauungsplan Nr. 46
4. Ausfertigung für Amt 61

B-Plan 161

B-Plan Nr. 161

2.Ä.

1.v.Ä.

1.v.Ä.

1.v.Ä.

10.v.Ä.

5.v.Ä.

1.v.Ä.

8.v.Ä.

11.v.Ä.

1.Ä.

12.v.Ä.

9.v.Ä.

1.v.Ä.

vorerst von der Genehmigung ausgenommen.

Niersteer Straße K 32

Niersteer Straße K1

Friedhofstraße

Mühlenstraße

Gonellastraße

Fronhofstraße

Hauptstraße

Flur 7

Flur 4

KINDERSPIELPLATZ UND BOLZPLATZ

Sportplatz

Sebastianstraße

Weberstraße

Webergasse

PLANSTR. 3

DEM BAUGESUCH SIND DIE ANSICHTEN DER UNMITTELBAR ANGRENZENDEN NACHBARGEBÄUDE BEIZUFÜGEN

Hinweis: Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III A des Wasserwerkes Lank.

Mit dem Inkrafttreten der 11. vereinfachten Änderung (§ 13 BauGB) am 22.3.95 gem. § 12 BauGB wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf dem Grundstück ~~teilweise~~ geändert und mit Nr. 10 versehen; gültig.
Meerbusch, den 03.04.1995
Der Stadtdirektor
I.A.

Mit dem Inkrafttreten der 12. vereinfachten Änderung (§ 13 BauGB) am 4.8.99 gem. § 12 BauGB wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf dem Grundstück ~~teilweise~~ geändert und mit Nr. 12 versehen; gültig.
Meerbusch, den 05.08.99
Der Stadtdirektor
I.A.

Mit dem Inkrafttreten der 1. Änderung des Erschließungsplanes vom 26.8.1986 gem. § 12 BauGB wurden die Festsetzungen des vorgenannten Planes ~~teilweise~~ geändert und mit Nr. 1 versehen; gültig.
Meerbusch, den ..... 19...
Der Stadtdirektor
I.A.

Mit dem Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 am 8.9.85 (§ 10 BauGB) sind die Festsetzungen des entsprechenden Teils dieses Planes (Plan-Ausschnitt eingeschränkt) und mit Nr. 2.Ä. versehen) außer Kraft gesetzt.
Meerbusch, den 3.6.85
Der Bürgermeister
I.A.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 161 am 23.6.83 (§ 12 BBauG) sind die Festsetzungen der einsprechenden Teile dieses Planes (Plan-Ausschnitt) geändert und mit Nr. 5 versehen) außer Kraft getreten.
Meerbusch, den 7.12.1983
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
Knaab
techn. Angestellter

Mit dem Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung (§ 13 BBauG) am 6.7.1982 gem. § 12 BBauG wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf diesem Grundstück ~~teilweise geändert und~~ mit Nr. 3 versehen; geändert.
Meerbusch, den 27.7.1982
Der Stadtdirektor
I.A.
Ing. grad. Knaab
techn. Angestellter

Mit dem Inkrafttreten der 4. vereinfachten Änderung (§ 13 BBauG) am 5.12.81 gem. § 12 BBauG wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf diesem Grundstück ~~teilweise geändert und~~ mit Nr. 4 versehen; geändert.
Meerbusch, den 13.1.1982
Der Stadtdirektor
I.A.
Ing. grad. Knaab
techn. Angestellter

Mit dem Inkrafttreten der 5. vereinfachten Änderung (§ 13 BBauG) am 16.12.86 gem. § 12 BBauG wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf dem(n) Grundstück(en) (blau gestrichelt) umrandet und mit Nr. 5 versehen; gültig.
Meerbusch, den 12.03.1985
Der Stadtdirektor
I.A.
Knaab
techn. Angestellter

Mit dem Inkrafttreten der 7. vereinfachten Änderung (§ 13 BBauG) am 28.3.86 gem. § 12 BBauG wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf dem(n) Grundstück(en) (blau gestrichelt) umrandet und mit Nr. 7 versehen; gültig.
Meerbusch, den 23.4.1986
Der Stadtdirektor
I.A.

Mit dem Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung (§ 13 BBauG) am 15.07.81 gem. § 12 BBauG wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf diesem Grundstück ~~teilweise geändert und~~ mit Nr. 2 versehen; geändert.
Meerbusch, den 02.08.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
Wiemers
Ing. grad. Wiemers

Mit dem Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung (§ 13 BBauG) am 16.10.79 gem. § 12 BBauG wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf diesem Grundstück ~~teilweise geändert und~~ mit Nr. 1 versehen; geändert.
Meerbusch, den 16.11.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
Ing. grad. Knaab
techn. Angestellter

Dieser Plan entspricht der 1. Ausfertigung.
~~Ausfertigung nicht mehr zulässig - Verfügung~~
Meerbusch, den 25. Aug. 1975
Der Stadtdirektor
I.A.
Gineberg
Stadtvermessungsamtmann

Mit dem Inkrafttreten der 8. vereinfachten Änderung (§ 13 BBauG) am 30.11.85 gem. § 12 BBauG wurden Festsetzungen nach § 9 BBauG auf dem(n) Grundstück(en) (blau gestrichelt) umrandet und mit Nr. 8 versehen; gültig.
Meerbusch, den 23.4.1986
Der Stadtdirektor
I.A.

STADT MEERBUSCH

BEBAUUNGSPLAN NR 46

Gemarkung Lank — Kreis Grevenbroich

Flur 3, 5, 6 u. 7 — Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen

a) für die planrechtlichen Festsetzungen: § 9 ff des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.1.1962 (GV. NW. 1962 S. 36) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BBauG und Landesrecht (durchführungsverordnung zum BBauG vom 20.11.1962 (GV. NW. 1962 S. 611) (SGV. NW. 2130) i.d.F. vom 15.5.1965 (GV. NW. 1965 S. 221)

b) für die baurechtlichen (gestaltungsrechtlichen) Festsetzungen: § 103 Abs. 3 der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.1.1970 (GV. NW. 1970 S. 96) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BBauG und Landesrecht (durchführungsverordnung zum BBauG vom 20.11.1962 (GV. NW. 1962 S. 611) (SGV. NW. 2130) i.d.F. vom 15.5.1965 (GV. NW. 1965 S. 221)

Zu diesem Plan gehört als Anlage die Begründung mit dem Grundstücksverzeichnis

Bestandsangaben nach DIN 18702

- Wohngebäude und öffentliche Gebäude mit Geschäftsräumen
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- 14/16 Hausnummern
- 101 Flurstücksgrenze der Gewässeranlage

Für die Aufteilung des Planeinsatzes

9.5.1974
geändert 28.8.1974

Planungsgruppe Feldmann + Ulrich

gez. Ulrich

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baulinien
- Baugrenzen
- Straßenbegrenzungslinie ohne Bezeichnung (sonstige Verkehrsflächen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Messpunkte
- Einfriedung mit Hecke (s. textl. Festsetzungen) a. höhere Einfriedung (s. textl. Festsetz.)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem gegenwärtigen Zustand übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Meerbusch, den 27.6.1974
Planungs- und Vermessungsamt
gez. Gineberg
Stadtvermessungsamtmann
Oktober 1973

LS

Verkehrs-, Grün- und sonstige Flächen

- Verkehrsbegleitgrün
- Grünfläche Spielfläche
- Wasserfläche
- Grünfläche Grünanlage

Dieser Plan hat mit der Begründung durch Beschluß des Rates der Stadt Meerbusch vom 30.5.1974 gemäß § 3 (1) BBauG aufgelegen.
Meerbusch, den 10.6.1974
Der Stadtdirektor
I.A.

LS
gez. Grabe
(L.S.-ring Grabe)
techn. Beigeordneter

Bauweise

- o offene Bauweise
- E Einzelhäuser / Doppelhäuser zulässig
- A Hausgruppen (E/D zulässig)
- a abweichende Bauweise
- bG besondere Bauweise (s. textl. Festsetzungen) Gartenhofhäuser

Dieser Plan hat mit der Begründung durch Beschluß des Rates der Stadt Meerbusch vom 7.7.1971 und 16.12.1971 gemäß § 3 (1) BBauG aufgelegen.
Meerbusch, den 7.7.1971
Der Stadtdirektor

LS
gez. Grabe
(L.S.-ring Grabe)
techn. Beigeordneter

Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- GI Gewerbegebiet
- GE Gebiet für Gewerbebetriebe
- SO Sondergebiet

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG i.V. mit § 2 (6) BauGB-Maßnahmengesetz und § 3 (2) NW. heute öffentlich ausgelegt.
Meerbusch, den 28.11.1974
Der Stadtdirektor
I.A.
gez. Lorch
stellv. Bürgermeister

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
- II zwei Vollgeschosse
- (II) zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II-III zwei bis drei Vollgeschosse

Grundflächenzahl z.B. 0,4 (0,4)
Geschoßflächenzahl z.B. 0,8 (0,8)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG i.V. mit § 2 (6) BauGB-Maßnahmengesetz und § 3 (2) NW. heute öffentlich ausgelegt.
Meerbusch, den 28.4.1977
Der Bürgermeister
I.A.

LS
gez. Neumann

Sonstige Festsetzungen

- (135-81) 30° Höhe der Verkehrsfläche gepl. Neigung z.B. 30°
- Firstrichtung
- PD Pultdach → DEFÄLLERICHTUNG
- SD Satteldach → FIRSTRICHTUNG
- WD Walmdach
- Gemeinschaftsgaragen — Garagen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Durchgang
- HGH Höchste Gesamthöhe
- D unter Denkmalschutz
- M Müllsammelplatz
- LH Lichte Höhe
- Laubbäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird hiermit öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG-Maßnahmengesetz und § 3 (2) NW. gem. § 9 (1) BBauG öffentlich bekanntgemacht worden.
Meerbusch, den 10.7.1975
Der Stadtdirektor
I.A.
LS
gez. Grabe
(L.S.-ring Grabe)
techn. Beigeordneter

Ausschnitt aus dem Übersichtsplan Maßstab 1:10000